



öffentlich

**Umsetzung Radwegenetzkonzeption an Kreisstraßen im Zollernalbkreis
- K 7176 Neubau Radweg zwischen Dieringen-Rotenzimmern und Rosenfeld-
Leidringen
Entscheidung über die Projektfortsetzung ohne die Fördermittel vom Bund**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 29.06.2026

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Technik stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Planung fortzusetzen und die Ausschreibung zu veröffentlichen. Unabhängig von der Zuwendung (max. 40%) aus dem Förderprogramm „Stadt und Land“ vom Bund. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die nötigen Haushaltsmittel im Zuge der Haushalte 2027 ff. für das Projekt zur Verfügung zu stellen

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Anlagen:

**Umsetzung Radwegenetzkonzeption an Kreisstraßen im Zollernalbkreis
- K 7176 Neubau Radweg zwischen Dieringen-Rotenzimmern und Rosenfeld-
Leidringen
Entscheidung über die Projektfortsetzung ohne die Fördermittel vom Bund**

I. Vorbemerkungen:

Das Amt für Straßen- und Radwegebau setzt die vom Kreistag beschlossene Priorisierung der Radwegenetzkonzeption für den Landkreis um. Der Neubau des Radwegs entlang der K 7176 zwischen Rotenzimmern und Leidringen ist Teil der Priorität 1-Maßnahmen mit der dringlichsten Umsetzungspriorität.

Der geplante Radweg beginnt am Ortsende der Gemeinde Rotenzimmern und verläuft entlang des südöstlichen Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 5562 (Landkreis Rottweil) und der K 7176 (Landkreis Zollernalb) bis zum Ortseingang von Leidringen. Die Gesamtausbaulänge beträgt ca. 1.450 m. Davon liegen 720 m auf der Gemarkung Rotenzimmern der Gemeinde Dietingen im Landkreis Rottweil und 730 m auf der Gemarkung Leidringen der Stadt Rosenfeld im Landkreis Zollernalb.

Mit dem Ausbau des geplanten Radweges bekommt das bestehende Radwegenetz aus Richtung Rottweil / Rotenzimmern eine Weiterführung über Leidringen nach Rosenfeld / Balingen. Dadurch würde eine bestehende Lücke im Radwegenetz geschlossen und eine Anbindung an das Neckartal-Radwegenetz hergestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Landkreis Zollernalb die Fahrbahndecke in diesem Bereich bis zur Kreisgrenze erneuern.

II. Beantragung / Stand der Fördermaßnahme:

Das Straßenbauamt des Zollernalbkreises ist federführend für die Planung und, im Falle einer Ausführung, für die Baudurchführung, sowie eine Abrechnung der Baukosten zuständig. Da die Förderung des kreisübergreifenden Radweges beim Regierungspräsidium Freiburg (und nicht beim Regierungspräsidium Tübingen) beantragt wurde, ist hierfür der Landkreis Rottweil zuständig.

Laut Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 13. März 2024 wurde die Maßnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in das Förderprogramm Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (RuF) sowie in das (Bundes-) Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgenommen.

Die Einreichung des LGVFG-Förderantrages erfolgte fristgerecht am 05.02.2026. Vom RP Freiburg wurden zusätzliche Unterlagen angefordert, welche Anfang April nachgereicht wurden.

Nach Aufnahme in das Förderprogramm ist nach derzeitigem Stand eine Förderung aus Landesmitteln nach dem LGVFG RuF in Höhe von ca. 50% und dem Förderprogramm „Stadt & Land“ des Bundes in Höhe von ca. 40% grundsätzlich möglich.

Die Zuwendungsbescheide sind zwar noch nicht eingegangen. Gleichwohl darf nach einer Mitteilung der zuständigen Sachbearbeiterin im Regierungspräsidium vom 15. Juni davon ausgegangen werden, dass beide für das Projekt beantragten Zuwendungen bewilligt werden.

Sowohl die Gemeinderäte der Gemeinde Dietingen und der Stadt Rosenfeld als auch der AUT vom Landkreis Rottweil haben bereits ihre Zustimmung zur Fortsetzung vom Projekt und der Ausschreibung gegeben, auch unter der Prämisse, dass die Zuwendung aus dem Förderprogramm „Stadt und Land“ nicht gewährt wird.

III. Zeitplan:

Unter der Voraussetzung eines positiven Entscheides zur Fortsetzung des Projektes und der Berücksichtigung der noch zu erbringenden Planungsleistungen könnte die Ausschreibung im September veröffentlicht werden. Die Vergabe könnte in den verschiedenen Gremien der Projektbeteiligten im November und Dezember erfolgen, sodass der Baubeginn Anfang 2027 möglich wäre. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr, folglich könnte die Baumaßnahme bis Ende 2027 fertiggestellt werden.

Die Förderzusagen sollten bis zur Vergabe an die Baufirma vorliegen. Andernfalls wird die Verwaltung über den Landkreis Rottweil eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beim RP Freiburg anfordern. Dies hätte zur Folge, dass der Anspruch auf die Bundesfördermittel in Höhe von max. 40% erlischt.

IV. Kostenansatz und Finanzierung:

Die konkrete Kostenteilung zwischen den Kostenträgern Landkreis Rottweil, Gemeinde Dietingen, Landkreis Zollernalb und Stadt Rosenfeld ist noch in der Abstimmung. Wobei der Anteil vom Zollernalbkreis voraussichtlich bei etwa 30-35% liegen wird.

Die aktuellen Baukosten liegen bei ca. 3.250.000 €. Im Haushaltsplan 2026 sind 2.550.000 € und eine VE in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Damit ist die Finanzierung gesichert und eine Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten in diesem Jahr möglich.

Aufgrund aktueller Kostenermittlungen ergeben sich für die bisherige Planung ca. 4.260.000 € Gesamtkosten zuzüglich 420.000 € Verwaltungsgebühren (10%). Der rechnerische Anteil für den Landkreis Zollernalb würde ca. 1.384.500 € betragen.

Bei einer Gesamtförderung nach dem LGVFG RuF (ca. 1.348.000 €) sowie dem Programm „Stadt & Land“ (ca. 1.078.000 €) und damit mit einer voraussichtlichen Gesamtförderung in Höhe von 2.426.000 € würden sich die aufzubringenden Gesamtkosten auf ca. 2.254.000 € verringern. Hieraus beträgt der Anteil für den Landkreis Zollernalb ca. 732.550 €, wobei die Verwaltungsgebühren (136.500 €) entfallen.

	Gesamtkosten	Kostenträger:
--	---------------------	----------------------



	(Schätzung)	Gemeinde Dietingen	LK Rottweil	Stadt Rosenfeld	LK Zollernalb
vorl. Anteile	100%	35%		65%	
vorl. Anteile	100%	17,5%	17,5%	32,5%	32,5%
Kostenstand	ca. 4.260.000 €	745.500 €	745.500 €	1.384.500 €	1.384.500 €
Verw.gebühren	ca. 420.000 €	73.500 €	73.500 €	136.500 €	136.500 €
Gesamtkosten	ca. 4.680.000 €	819.000 €	819.000 €	1.521.000 €	1.521.000 €
<i>max. Förderung (ca. 50% Land)</i>	<i>ca. - 1.348.000 €</i>	<i>- 236.000 €</i>	<i>- 236.000 €</i>	<i>- 438.000 €</i>	<i>- 438.000 €</i>
Max. Kosten	ca. 3.332.000 €	583.100 €	583.100 €	1.082.900 €	1.082.900 €
<i>max. Förderung (ca. 40% Bund)</i>	<i>ca. - 1.078.000 €</i>	<i>- 189.000 €</i>	<i>- 189.000 €</i>	<i>- 350.000 €</i>	<i>- 350.000 €</i>
Min. Kosten	ca. 2.254.000 €	394.450 €	394.450 €	732.550 €	732.550 €